

Entgelt: €
inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich Formularekosten

Ohne Fischereischein ungültig: (Rückseite beachten)

Tages-Erlaubnisschein zum Fischfang

Dem
Der
wohnhafte in -straße Nr.

wird für die Zeit vom bis

in der Nahe an den landeseigenen Gewässerteilen

00062

Vereinsstrecke
Von Krauses Wehr bis Meddersheimer Grenze
A V. Nahemühle Monzingen

hierdurch die Erlaubnis erteilt, den Fischfang mit einer einfachen Handangel **oder** einer Grundangel und allen gesetzlich zugelassenen Ködern auszuüben.

Der Fang mit einer Hechtangel (Spinner, Blinker etc. und lebender Köder) ist **nicht** gestattet.

Die Verwendung des lebenden Köderfisches ist nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig.

Die Verwendung von Fahrzeugen und Geräten, die im Erlaubnisschein nicht aufgeführt sind, wird gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 9 des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 9. 12. 1974 (GVBl. S. 601 BS 793-1) als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Unkenntnis schützt vor Strafe nicht.

Besondere Bedingungen: Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen.

Übertretungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Nachts (von 24 Uhr bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang) ist das Fischen untersagt. Das Fischen ist nur vom Ufer aus (ohne Verwendung eines Nachens) gestattet. Das Angeln darf nicht gewerbsmäßig ausgeübt werden. Insbesondere dürfen gefangene Fische nicht gegen Entgelt veräußert werden. Unter Entgelt ist jeder wirtschaftliche Vorteil zu verstehen.

Die Überlassung dieses Erlaubnisscheines an andere oder Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Erlaubnisscheines haben den Entzug des Erlaubnisscheines zur Folge ohne Anspruch auf Gebührenerstattung.

Verpflichtung zur Fangbuchführung:

Jeder Erlaubnisscheininhaber hat über seine Fänge Buch zu führen. Die Aufzeichnungen müssen den Fangtag, die Stückzahl und das Gewicht der Fische, nach Arten getrennt, enthalten.

Der Abschluss eines Erlaubnisscheinvertrages im darauffolgenden Jahr kann von der Vorlage der Fangbuchführung des Vorjahres abhängig gemacht werden.

(Ort) ,den

Unterschrift der Ausgabestelle (Verein)

Die
Pächtergemeinschaft
„mittlere Nahe“